



Brüssel, den 29. September 2014
(OR. en)

13709/14

DEVGEN 212
ACP 151
RELEX 780
ONU 110

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den wichtigsten Zielen und Prioritäten der Europäischen Union für die 2. Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer (Wien, Österreich, 3. bis 5. November 2014)

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung vom 29. September 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates

Wichtigste Ziele und Prioritäten der Europäischen Union für die 2. Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer (Wien, Österreich, 3. bis 5. November 2014)

1. Die EU und ihre Mitgliedstaaten (im Folgenden "EU") begrüßen die einer umfassenden Zehnjahresüberprüfung dienende Konferenz zum Thema "Umsetzung des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer (LLDC) innerhalb eines neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern", die vom 3. bis 5. November 2014 in Wien, Österreich, stattfinden wird.
2. Aus Sicht der EU sollten auch auf dieser LLDC-Konferenz die Interessenschwerpunkte der betreffenden Länder im Mittelpunkt stehen; hierzu zählen Handel, Verkehr, regionale Integration, Investitionen und Entwicklung nach den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung und international vereinbarten Standards. Die EU erwartet offene, produktive und ergebnisorientierte Gespräche, so dass das LLDC-Aktionsprogramm für die kommenden zehn Jahre festgelegt werden kann. Sie betont, dass das künftige Arbeitsprogramm auf den Erfahrungen, die mit dem Almaty-Aktionsprogramm von 2004 gesammelt worden sind, aufbauen und diese berücksichtigen und überdies einen Beitrag zu inklusivem Wachstum und zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension leisten sollte.

3. Die EU ist der festen Überzeugung, dass sich die Konferenz und das neue Aktionsprogramm auf eine begrenzte Zahl zentraler Herausforderungen konzentrieren sollte, vor denen viele LLDC stehen und die für ihre Entwicklungschancen von strategischer Bedeutung sind.
- a) Handelserleichterungen: Die EU ist der Auffassung, dass offene Märkte und der Abbau der Handelshemmnisse wesentliche Voraussetzungen für die Förderung von inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung sind. Gemeinsam mit anderen Partnern wird sie sich im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik und durch gezielte Handelshilfe weiter für Handelserleichterungen einsetzen. Das 2013 in Bali gebilligte Abkommen über Handelserleichterungen ist für die LLDC besonders wichtig. Die EU ist entschlossen, den Entwicklungsländern auch künftig technische Hilfe zur Verfügung zu stellen, damit sie die für die Handelserleichterungen erforderlichen Reformen durchführen können.
 - b) Handelshilfe: Gemeinsam bringt die EU ein Drittel der gesamten weltweiten Handelshilfe auf. Sie tritt dafür ein, dass die Integration der LLDC in das multilaterale Handelsystem gefördert und den LDC und den Ländern mit dem größtmöglichen Bedarf ein ständiger präferenzieller Marktzugang gewährt wird, dass inklusives Wachstum und nachhaltige Entwicklung angestrebt werden und dass die Handelshilfe differenzierter, den Ergebnissen entsprechend gestaltet und besser abgestimmt wird. Sie unterstreicht zudem die Bedeutung der neuen Verordnung über das Allgemeine Präferenzsystem (APS), die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Die APS-Ursprungsregeln sind für die LDC sehr vorteilhaft.
 - c) Regionale Integration und Zusammenarbeit: Die regionale Integration soll helfen, die regionalen Märkte zu vergrößern, die Inputkosten zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung zu verbessern und neue ausländische Direktinvestitionen anzu ziehen. Ein abgestimmtes multilaterales Vorgehen ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass regionale Initiativen zur Erleichterung des Transits und des Handels Wirkung entfalten, wobei die Interessen sämtlicher an konkreten Projekten und Initiativen beteiligter Anrainerstaaten zu berücksichtigen sind. Die EU unterstützt die Bemühungen um eine regionale Zusammenarbeit und begrüßt die Bildung von Netzen zur Verringerung der Energieabhängigkeit, die eine der Hauptursachen für die wirtschaftliche Anfälligkeit vieler LLDC ist. Diese Länder werden zudem weiterhin von der Unterstützung der EU für die Initiative "Nachhaltige Energie für alle" (Sustainable energy for all – SE4all) profitieren.

- d) Infrastrukturen für den Handel einschließlich der Beförderung: Die EU weist darauf hin, dass diversifiziertere Infrastrukturnetze für das Wachstum in den LLDC von großer Bedeutung sind. Die bestehenden Infrastrukturdefizite und ineffizienten Verwaltungen führen immer noch zu gefährlichen Engpässen, die das Wirtschaftswachstum in den LLDC behindern. Daher kommt es vor allem darauf an, dass die Produktionsstätten besser an die Ausfuhr- und Einfuhrorte angebunden werden. Überdies trägt die Beförderung von Menschen und insbesondere von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu den Märkten zur Armutsbekämpfung bei und ist eine Voraussetzung für den universellen Zugang zu Gesundheits- und Bildungsdiensten, die überwiegend in Städten angeboten werden. Da der Investitionsbedarf erheblich ist und die öffentlichen Mittel nicht ausreichen werden, kann der Privatsektor einen wesentlichen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten, wobei Mischfinanzierungen genutzt werden können, um die Beteiligung des Privatsektors zu fördern. Bei Investitionsbeziehungen müssen im Interesse eines fairen und nachhaltigen Ausgleichs zwischen allen beteiligten Akteuren Fragen im Zusammenhang mit Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen geprüft werden.
- e) Diversifizierung der Wirtschaft: Die EU unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der LLDC, stabile makroökonomische Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, zu ermitteln, in welchen produktiven und in Zukunft möglicherweise aussichtsreichen Sektoren sie über komparative Vorteile verfügen, und darauf aufzubauen und ihre Wirtschaft zu diversifizieren. Die Diversifizierung erfordert Investitionen in Infrastrukturen, Unterstützung von Seiten der Politik, institutionelle Kapazitäten (Rechts- und Verwaltungsvorschriften), Bildung einschließlich beruflicher Bildung sowie einen dynamischen Privatsektor. Die EU ist nach wie vor entschlossen, den Entwicklungsländern zu helfen, wenn es darum geht, Beschränkungen des internationalen Handels zu beseitigen, Optionen für strukturelle Veränderungen durch Diversifizierung ihrer Ausfuhren zu prüfen und ausländische Investitionen anzuziehen, ihre Produktionskapazitäten zu verbessern und die staatlichen Kapazitäten für die Verfolgung einer soliden Wirtschaftspolitik und nachhaltigen Entwicklung auszubauen.
4. Die EU beteiligt sich in vollem Umfang an den laufenden Beratungen über eine neue Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2013 über die übergeordnete Agenda für den Zeitraum nach 2015. In diesem Zusammenhang geht die EU davon aus, dass sichergestellt werden kann, dass sich die Partnerschaft mit den LLDC im Einklang mit den Verpflichtungen entwickelt, die mit dem Rahmen für die Zeit nach 2015 eingegangen werden.